

CALL: BACK TO RESEARCH GRANT 2018

Förderprogramm für Postdoc-Wissenschaftlerinnen

Die Abteilung Gleichstellung und Diversität schreibt im Auftrag des Rektorats für das Jahr 2018 **sieben Stipendien für Postdoktorandinnen** aus.

Das Stipendium wird an jenen Fakultäten vergeben, die auf Ebene der Postdoc-Assistentinnen die im Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GlBG) vorgeschriebene Frauenquote von 50% noch nicht erfüllen.

ZIELGRUPPE:

- **Postdoktorandinnen** aller Fachbereiche der unten genannten Fakultäten, die innerhalb der letzten 5 Jahre ihre wissenschaftliche Tätigkeit aufgrund von **Pflege - und/oder Betreuungsaufgaben von Kindern und/oder unterstützungsbedürftigen Erwachsenen im nahen Umfeld** reduziert oder unterbrochen haben.
- Unter Erfüllung erstgenannter Voraussetzung kommen in Frage:
 - Wissenschaftlerinnen ohne längerfristigen Arbeitsvertrag, d.h.: Projektmitarbeiterinnen bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, deren Arbeitsvertrag mit der Universität Wien spätestens im November 2019 ausläuft.
 - Wissenschaftlerinnen, bei denen das Ende ihres Arbeitsvertrag mit der Universität Wien längstens 2 Jahre zurückliegt (d.h. spätestens im Oktober 2016 ausgelaufen ist).
- **Postdoktorandinnen folgender Fakultäten** sind zur Bewerbung eingeladen:
 - Katholisch-Theologische Fakultät
 - Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
 - Fakultät für Informatik
 - Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
 - Fakultät für Psychologie
 - Fakultät für Lebenswissenschaft
 - Fakultät für Physik
 - Fakultät für Chemie
 - Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie
 - Zentrum für Translationswissenschaft
 - Zentrum für Sportwissenschaft und Universitätssport
 - Zentrum für LehrerInnenbildung
 - Zentrum für Molekulare Biologie

ZIELSETZUNG:

Vor dem Hintergrund der stetigen Abnahme des Frauenanteils ab der Postdoc-Qualifikationsstufe soll das Stipendium Wissenschaftlerinnen ermöglichen, ihre Karriere nach Unterbrechung oder Einschränkung ihrer wissenschaftlichen Tätigkeiten weiterzuverfolgen.

Das Stipendium unterstützt Wissenschaftlerinnen beim Verfassen von Forschungsanträgen, die der eigenen Karriereentwicklung dienen und/oder beim Verfassen/Fertigstellen von Publikationen.

BEWERBUNGS- UND AUSWAHLVERFAHREN:

- Motivationsschreiben (1 – max. 2 Seiten)
- Wissenschaftlicher Lebenslauf (max. 3 Seiten + Publikationsliste)
- Arbeitsplan in Hinblick auf Zielsetzung und Zeitraum des Stipendiums (1 – max. 2 Seiten)
- Bewerbungsformular (Formangaben)

Bewerbungen sind **bis 12. November 2018** in deutscher oder englischer Sprache in elektronischer Fassung (Bewerbungsdokumente zu einem Pdf zusammengefasst) an femail@univie.ac.at zu senden.

Die Auswahl der Stipendiatinnen erfolgt durch ein fakultätsübergreifendes Auswahlkomitee unter der Leitung von Vizerektor Tyran.

DAUER UND DOTIERUNG:

- Das Stipendium kann ab Jänner 2019 bis spätestens Dezember 2019 angetreten werden. Der Antrittszeitpunkt wird individuell vereinbart.
- Die Laufzeit des Stipendiums beträgt mindestens 6, maximal 12 Monate (auch über die Kalenderjahrgrenze hinweg) und kann in diesem Rahmen individuell vereinbart werden.
- Die Höhe des Stipendiums beträgt 20.000 Euro exklusive Dienstgeberbeiträge im Rahmen eines freien Dienstvertrags bei flexibler Arbeitszeitgestaltung.¹
- Zusätzlich werden Mittel für einen 2-stündigen Lehrauftrag während des Stipendiums oder im Anschluss daran zur Verfügung gestellt.²

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Mag.^a Lisa Appiano, Abteilung Gleichstellung und Diversität, gerne zur Verfügung (Email: lisa.appiano@univie.ac.at, T: 01-4277-18465).

¹ Durch den freien Dienstvertrag wird kein Beschäftigungsverhältnis zur Universität Wien begründet. Die Auszahlungsmodalitäten lassen sich allfälligen Karenzgeldregelungen anpassen. Für detailliertere Informationen zum Freien Dienstvertrag siehe: <https://intra.univie.ac.at>

² Da die Lehre im Rahmen von Drittmittel-Projekten selten vorgesehen ist, können Projektmitarbeiterinnen vor dem Problem stehen, die für eine Habilitation bzw. Berufung notwendige Lehrerfahrung nicht vorweisen zu können. Vor diesem Hintergrund sieht die Förderung neben dem Stipendium einen Lehrauftrag vor.